

Sachdokumentation:

Signatur: DS 701

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/701



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



AV 2020

2x

JA zur Rentenreform
am 24. September

So profitieren Bauern und Bäuerinnen von der Rentenreform

■ Altersvorsorge der Bauern: Nur auf die AHV ist Verlass

Wer in der Landwirtschaft arbeitet, lebt im Alter von der AHV-Rente. Als selbstständig Erwerbende haben Bauern keine obligatorische berufliche Vorsorge. Nur die allerwenigsten können sich freiwillige Einzahlungen in eine Pensionskasse (PK) oder gar eine 3. Säule leisten. Von den rund 124'000 hauptsächlich als Selbständige tätigen Bauern und Bäuerinnen (Familieneigene Betriebe) können nur rund 8'700 Personen in der 2. Säule für das Alter ansparen, das sind gerade einmal 7 Prozent. Entsprechend weist die Pensionskasse der selbständigen Bauern, die Agrisano Prevos, aktuell ganze 367 Altersrentner und 49 Altersrentnerinnen aus. Eine sehr mager Zahl.

■ Teure Pensionskasse

Pensionskassenlösungen sind für die Bauern teuer. Über 40-jährige müssen 25% ihres versicherten Verdienstes in die PK der Landwirtschaft einzahlen zuzüglich Verwaltungsgebühren. Kommt dazu, dass die Umwandlung des Pensionskassenkapitals bei der Pensionierung wenig vorteilhaft ist. Hinter der Pensionskassenlösung steckt die gewinnorientierte Versicherungsgesellschaft Swiss Life. Um auf eine monatliche Altersrente von 1000 Franken zu gelangen, muss eine Bäuerin oder ein Bauer über 220'000 Franken zusammengespart haben.

Der AHV-Zuschlag verbessert die Lage der Bauern im Rentenalter

Im Alter leben die Bauern von der AHV. Nur eine kleine Minderheit hat Einkünfte aus der 2. oder 3. Säule. Die aktuellen AHV-Renten sind jedoch knapp bemessen. Um über die Runden zu kommen, wären viele Bauern auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Diese aber im Alter zu beantragen, ist für viele entwürdigend oder aufgrund des Immobilienbesitzes häufig nicht möglich. Der Rentenzuschlag von 70 Franken ist für die Bauern daher besonders wichtig. Zumal die Finanzierung auch für sie sehr vorteilhaft ist. Ihr Beitragssatz bleibt auch in Zukunft tiefer als jener, den Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen bezahlen. Die sinkende Beitragsskala wird beibehalten, so dass der Beitragssatz für Bauern mit tiefen Einkommen niedriger ausfällt. Wichtig ist für die Bauern sowie für alle mit mittleren und tiefen Einkommen, dass die AHV ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis hat. Hier bringt ein Beitragsfranken am meisten Rente.

Eine solide Finanzierung der AHV ist für die Bauern von grosser Bedeutung. Ohne Zusatzfinanzierung gerät die AHV in eine Schuldenwirtschaft. Das ist Gift für eine Sozialversicherung und kann rasch zu sinkenden Renten oder einem deutlich höheren Rentenalter führen. Auf ein solch riskantes Spiel können sich die Bauern nicht einlassen, denn ausser der AHV haben die meisten von ihnen im Alter keine andere Altersvorsorge.

Beispiel: Landwirt 45 Jahre	
Versicherter Verdienst	Fr. 50'000
Sparbeiträge	Fr. 12'500
Verwaltungskosten variabel	Fr. 25
Verwaltungskosten fix	Fr. 120
Total Beitrag pro Monat	Fr. 1'054

Auch Bäuerinnen oder Bauern, die neben der Tätigkeit auf dem eigenen Hof noch extern jobben, werden in der Regel keine anständige PK-Rente erhalten. Erstens muss er oder sie über 20'000 Franken im Jahr verdienen, um überhaupt in die Pensionskasse aufgenommen zu werden. Zweitens ergibt sich aus dem häufig tiefen Zweitverdienst eine spätere Altersrente von höchstens ein paar hundert Franken.

■ Die AHV ist für die Bauern vorteilhaft

- ✓ Als selbständig Erwerbende bezahlen Bauern und Bäuerinnen einen reduzierten Beitragssatz, heute 7,8% statt 8,4% im Anstellungsverhältnis. Anders als vom Bundesrat gefordert, bezahlen selbstständig Erwerbende auch mit der Altersvorsorge 2020 weiterhin einen reduzierten Satz. Für die Finanzierung des Rentenzuschlages wird dieser leicht auf 8,1% erhöht, auch der normale Beitragssatz steigt um diese 0,3 Prozentpunkte.
- ✓ Der Beitragssatz an die AHV ist zudem einkommensabhängig: Bei einem Erwerbseinkommen unter 56'400 Franken pro Jahr kommt ein tieferer Beitragssatz zur Anwendung.

- ✓ Bei der AHV-Rentenberechnung werden tiefe Einkommen bevorzugt. Bei einem Einkommen unter 42'000 Franken pro Jahr steigt die AHV-Rente stärker an. Davon profitieren gerade die Bauern. Denn in der Landwirtschaft ist das Erwerbseinkommen tiefer als in anderen Branchen.
- ✓ Wer Familie hat, profitiert in der AHV besonders: Kinder geben Anspruch auf Erziehungsgutschriften, die dem Erwerbseinkommen hinzugerechnet werden. Dadurch erzielen Mütter und Väter eine bessere AHV-Rente, gerade solche mit tiefen Einkommen.
- ✓ Bäuerinnen fahren in der AHV besonders gut: Das Einkommen ihres Ehemannes wird bei der Rentenberechnung mitberücksichtigt. Dadurch steigen die Altersrenten von Frauen, die nicht erwerbstätig waren.
- ✓ Die Landwirtschaft profitiert von der solidarischen Finanzierung der AHV. Der geniale Finanzierungsmechanismus der AHV mit unbeschränkter Beitragspflicht (auch Millioneneinkommen bezahlen den gleichen Beitragssatz auf den ganzen Lohn) bei gleichzeitiger Begrenzung der Rente führt dazu, dass einkommensstarke Branchen wie die Finanzwelt oder die Pharmaindustrie die Renten der einkommensschwachen Branchen mitfinanzieren.

Darum gilt: Wer sich für eine gute Altersvorsorge auch für die Bauern einsetzt, stimmt am 24. September 2xJA zur Altersvorsorge 2020. 2xJA zur Altersvorsorge 2020.

**2x | JA zur Rentenreform
am 24. September**